

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	1. 300 / 9009699 / 0100 2. 300 / 9009699 / 0200
Aktenzeichen Bericht	1. 2016-300-9009699-0100/2 2. 2016-300-9009699-0200/2
Firma	Schlun Umwelt GmbH & Co. KG
Standort	Röttgensweg , 52457 Aldenhoven
Anlage	1. <u>Brech- und Klassieranlage</u> Anlage zum Brechen und Klassieren von Abbruchmaterialien und Bauschutt Nr. 2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2. <u>Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle</u> Die Anlage dient der Zwischenlagerung, Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, sowie zur Zerkleinerung und Siebung von Grünschnitt. Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10.11.2016 26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Abfallstromkontrolle
- Immissionsschutz, allgemein
- Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom

- 03.07.2000
- 24.09.2009
- 28.08.2012
- 14.11.2013

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.